

Haushalt und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften -

AZ: -20.1-ja-te- Frau Jahnecke

Drucksache Nr.: 0015/2018/DS
=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	03.12.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Meck

Verhandlungsgegenstand:

Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im Verwaltungshaushalt 2018

Antrag:

Der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2018 gem. § 82 Abs. 1 GO bis zur Höhe von 12.500 Euro für die Erstattung der Abwasserkosten an die Stadt Neumünster wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungshaushalt

Mehrausgaben 12.500 Euro
Deckung durch:
Mehreinnahmen 12.500 Euro

Begründung:

Gem. § 6 Abs. 3 des Abwasserübernahmevertrages vom 19.11.1997 wird das Entgelt nach Vorliegen der Kostenrechnung der Abwasserbeseitigung jährlich rückwirkend in Rechnung gestellt. Für das Jahr 2017 ergibt sich für die Gemeinde Bönebüttel unter Berücksichtigung der für dieses Jahr gezahlten Abschlagzahlungen eine Nachzahlung in Höhe von rund 12.500 Euro (12.403,97 Euro). Es stehen nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung, so dass die Beantragung überplanmäßiger Mittel erforderlich wurde.

Die Haushaltsmittel werden daher überplanmäßig bereitgestellt:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
3.70000.54010	Abwasserbeseitigung; Erstattung der Abwasserkosten an die Stadt Neumünster	überplanmäßig	12.500 Euro =====

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt bei folgender Haushaltsstelle:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
3.90000.01000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen; Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Mehreinnahme	12.500 Euro =====

Jürgen Meck

Bürgermeister